



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 333.00

DikZ.: AM

Datum: 07.12.2018

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	24.01.2019		X		
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	29.1.2019			X	

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Schulordnung für die Jugendmusikschule der Stadt Remseck am Neckar

Beschlussvorschlag:

Die Schulordnung für die Jugendmusikschule der Stadt Remseck am Neckar wird in der vorgelegten Fassung vom 29. Januar 2019 beschlossen.

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Die Schulordnung für die Jugendmusikschule der Stadt Remseck am Neckar wurde zuletzt am 14. Februar 2006 durch Gemeinderatsbeschluss gefasst **(siehe Anlage 1)**.

Seitdem hat sich das Angebot der Jugendmusikschule weiterentwickelt: Neue Angebote und Kooperationen wie Singen-Bewegen-Sprechen kamen hinzu. Diese sind in der nun aktualisierten Fassung enthalten.

Aus rechtlichen Gründen wurde die Schulordnung um einzelne Passagen ergänzt, dazu gehört der Ausschluss von Rechtsansprüchen auf bestimmte Unterrichtsfächer und auf bestimmte Leihinstrumente. Des Weiteren wurden aktuelle Hinweise zum Datenschutz aufgenommen.

Einzelheiten über alle Änderungen weist die angefügte Synopse aus **(siehe Anlage 2)**.

Der Beirat der Jugendmusikschule hat in seiner Sitzung am 29. November 2018 die neue Schulordnung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit den beiden heute von der Verwaltung empfohlenen Beschlüssen zur Schulordnung und zur Gebührenordnung erhält die Jugendmusikschule mit Wirkung zum 1. März 2019 eine einheitliche Basis hinsichtlich aller derzeit angebotenen Unterrichtsformen und Unterrichtsfächer.